

Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 58.

Dresden, Montag den 11. März 1912.

23. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Unstimmigkeiten im vaterländischen Lager.

In der bürgerlichen Presse wird darüber geklagt, daß in der „nationalen Arbeiterbewegung Sachsens“ seit einiger Zeit Stimmungen bemerkbar machen, die nicht im Interesse des vaterländischen Arbeiterorganisations gemeinsamen Kampfes gegen die Sozialdemokratie liegen. Bei einem Teile der vaterländischen hat sich Unmut wegen des Verhaltens des Pastors Richter in Königsbrunn, des bisherigen Hauptmachers der nationalen Arbeiter, gehäuft. Der Hauptauschuss nationaler Arbeiterverbände erklärt in der Sache eine Auffklärung. Darin wird dem Pastor Richter vorgeworfen, das Verbrechen begangen zu haben, die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine vor dem Eintritt in nationale wirtschaftliche Arbeitervereine gewarnt und ihnen den Beitritt zu den Christlich-Deutschen Gewerkschaften und christlichen Gewerkschaften empfohlen zu haben. Anknüpfend hat Pastor Richter sich geäußert, die gelben Streikbrechervereinigungen zu stärken. Deshalb soll er jetzt gesteinigt werden.

Daß es sich um unverständliche gelbe Stillungen bei den Verfassungen gegen Richter handelt, ergibt sich aus dem Inhalt. In der „Auffklärung“ des Hauptauschusses nationaler Arbeiterverbände heißt es unter anderem, nachdem betont worden ist, daß man die Bestrebungen Richters ablehnen müsse:

Wir sind der Überzeugung, daß die Volkshater der deutschen Arbeiter nur durch ihren Zusammenstoß in solche nationale Vereine gefördert werden kann, die funktionell und abgesehen von der internationalen revolutionären Sozialdemokratie, auch parteipolitisch völlig neutral sind und im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Klassenorganisationen ein friedliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitgebern erstreben. Die Förderung der genannten Streikbrechervereine muß bei ihrer bekannten Praxis notwendigerweise eine Vermehrung und Verschärfung des Klassenkampfes zur Folge haben, der in seinem Wesen die Erlösung aller vaterländischen Gewerkschaften bedroht. Deshalb schlägt die Wirksamkeit des Landesverbandes sowie des Herrn Pastor Richter und seines Vereines in hohem Maße unsere vaterländische Arbeit.

Bemerkenswert ist, daß von diesem „Arbeiterverbande“ die Christlich-Deutschen Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften als Streik-Gewerkschaften abgetan werden. Das kann nur ein von Unstimmigkeiten erhaltener gelber Verband sein.

Auch auf der Tagung des Landesverbandes Evangelischer Arbeitervereine am Sonntag in Bismarck ist es Unstimmigkeiten gegeben. Der Evangelische Arbeiterverein Dresden-Ost hat eine längere Erklärung abgegeben, in der gesagt wurde, daß sich dieser Verein mit der Haltung des Evangelischen Landesverbandes weder in religiöser noch in politischer Beziehung einverstanden erklären könne. Statt gegenüber der Vermittlung der religiösen Bestimmung im Geiste der Jüdischen Thesen Front zu machen, habe das Wort dazu geschwiegen oder für die Vertreter der streng kirchlichen Richtung nur verlegende Worte gesagt. Der Verein Dresden-Ost verlange entschiedenes Christentum. Das Wort habe mit einer Front gegen die Konfessionen dem Sozialdemokraten nicht mehr zu den nationalen Parteien geredet werden könne, Vorbehalt geleistet. Diese Erklärung sei zum Teil auf starken Widerspruch, eine Minderheit bezeugt sie mit Freifall. Der Verbandsvorsitzende Herr Pastor Dresden-Ost mißbilligte die Erklärung. Was gebe dem Landesverband evangelischer-nationaler Arbeitervereine der Streit der politischen Parteien an. Er wolle lieber dafür sorgen, daß die politischen Parteien wieder näher zusammenkommen. Es seien dann noch mehrere Redner ihrer Mißbilligung Ausdruck gegeben. Die Redner von Dresden-Ost auch Unterstützung. Diese Vorgänge zeigen jedenfalls, daß es sowohl in den Evangelischen Arbeitervereinen wie überhaupt im Lager der vaterländischen an Differenzen nicht fehlt.

Neue Lehrermaßregelung?

Gegen den Vorstand des Bezirkslehrervereins von Leipzig-Land ist, so berichtet die Leipziger Volkszeitung, wegen des Kultur-; Eltern unserer Kinder, der Ende Februar in den Leipziger Tageszeitungen erschienen ist, das Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Nachdem der sächsische Oberlehrer Dr. Wehnert in der Sitzung der Ersten Kammer vom 29. Februar den Lehrerverein wegen dieses Kultur-; bezugs mißbilligt hatte, insbesondere, weil er auch im Interessentell der Leipziger Volkszeitung erschienen war, da war es klar, daß die sächsische Regierung diesem Brief sofort gehorchen und gegen die Lehrer vorgehen würde. Ob das Disziplinarverfahren auch wieder gleich einer geheimen Mittelalterlichen Feme durchgeführt wird, bleibt abzuwarten. Sollte es aber der Fall sein, so wird das Bestreben auf Beseitigung dieses „Kultur-;verkehrs“ nur gestärkt werden. Den weiteren Gang der Angelegenheit wird man mit Interesse verfolgen.

Zur Charakteristik der Polizei.

Bekanntlich hatte sich die Leipziger Polizei während der Wahlbewegung große Mühe gegeben, solche Leute zu ermitteln, die als Reichstagswähler aus dem 18. Wahlkreis in den 12. Wahlkreis hinüberzogen. Diese Ermittlungen erstreckten sich lediglich auf Arbeiter. Es war mehreren Kriminalbeamten denn auch gelungen, etwa eine Hundert Kinder aufzutreiben, denen fast durchgängig wegen angeblicher Fallschirmmeldung ein Strafmandat über 50 M. zuerkannt wurde. Inzwischen beantragte ein Ermittler, der einen Schüler in seiner Wohnung aufgenommen hatte, gerichtliche Untersuchung und mußte gefahren freigesprochen werden, weil der Schüler tatsächlich bei ihm gewohnt hatte. Leider hat der Ermittler die ihm auferlegte Strafe ohne Widerspruch bezahlt. Die Polizei mußte ihm also die 50 M., die sie ihm unrechtmäßigerweise abgeknöpft hat, zurückzahlen. Ob sie's nun wird?

Der Eifer, den die Polizei gegen sozialdemokratische Reichstagswähler an den Tag gelegt hat, läßt aber im umgekehrten Verhältnis zu den Fähigkeiten der Leipziger Polizei, Verbrecher zu ermitteln. Gestern wurden nämlich zwei Verbrecher zu langjährigen Zuchthaus-

strafen verurteilt. Im Laufe der Verhandlung bekundete nun ein Schlosser, daß er am 18. August die beiden Verbrecher in einer Restauration gesehen und zur Polizeiwache gegangen war, um sie festnehmen zu lassen. Aber die Polizei weigerte sich zunächst, einzuschreiten, weil der Schlosser nicht aus bestimmter behauptete konnte, daß die verdächtigen Männer die geschätzten Verbrecher seien. Endlich nach längerem Auseinandersetzen wurde die Polizei in die Wirklichkeit geföhrt. Die Herren Verbrecher waren aber bereits über alle Berge. Mühsamerweise sah der Schlosser am folgenden Tage abermals einen der Verbrecher. Diesmal ging die Polizei allerdings entschlossen vor. Vermutlich aber wären die Verbrecher heute noch ungeführt in ihrer Tätigkeit, wenn es allein auf die Leipziger Polizei ankomme, die unter ihrer jetzigen Leitung ausgezeichnet auf rote Umschlager, aber jetzt därtig auf gemeine Verbrecher deffert ist. Daß aber die Leipziger Polizei anders als die anderer Orte geartet wäre, soll durchaus nicht behauptet werden.

Neuregelung des Beamtenrechts.

Die Volkswende- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer hat sich mit den Petitionen für Neuregelung des Beamtenrechts beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt: „Die Kammer wolle beschließen: 1. die Mitteilung des Sächsischen Staatsbeamtenbundes, die Neuregelung des Beamtenrechts betreffend, vom 20. November 1911, sowie der Name des Gesetzes und der Beamten, die Einteilung der Beamten, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit, Beamtenauskünfte, das Aufsehen im Gehalt, die Beförderungsvoraussetzungen, die Kündigung der Anstellung, die Personalakten und Dienstlisten, die Pensionierung, die Titel der Beamtenanwärter, die Anstellungsvoraussetzungen, der Urlaub, das Disziplinarverfahren, die Unfallfürsorge und die Haftpflicht in Frage kommen; 2. die Mitteilung des Sächsischen Landesverbandes des Bundes deutscher Staatsbeamten, betreffend die Neuregelung des Beamtenrechts der Staatsbeamten vom 20. Dezember 1911, sowie der Name des Gesetzes, die Anstellungsvoraussetzungen, das Aufsehen im Gehalt, die Ausbildung und die Beförderungsvoraussetzungen, die Personalakten und Dienstlisten, Pensionauskünfte, das Disziplinarverfahren, die Unfallfürsorge und der Übertritt in den Ruhestand in Frage kommen, dadurch für richtig zu erklären, daß die Anträge Meinhempel und Genssen wegen Abänderung des Sächsischen Gesetzes vom 23. August 1878, Dr. Schang, Dr. Wagnler und Genssen, die Neuordnung des gesamten Beamtenrechts betreffend, Dr. Roth und Genssen auf einheitliche Neuregelung des gesamten Beamtenrechts, Dr. Scherf, Anders, Wappler, Dr. Böhm und Genssen, einheitliche Regelung des Beamtenrechts ufm. betreffend, Schnabel, Dr. Böhm und Genssen, das sogenannte Beamtenkündel bei der Schlußberatung der Zweiten Kammer vom 14. Februar 1912 angenommen worden sind.“

Ein Nachtrag zum sächsischen Etat.

Dem Landtage ist unter Dekret 41 ein Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1910-11 zugegangen. Dadurch werden die durch das Finanzgesetz vom 18. Mai 1910 festgesetzten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der beiden Jahre um die Summe von 2211810 M. erhöht.

Petitionen beim Landtag.

Das 18. Verzeichnis der bei der Zweiten Kammer eingegangenen Beschwerden und Petitionen schließt mit der Zahl 1310 ab, ein Verzeichnis, das der Petitionssturm unermindert anhält. Innerhalb des neuerdings eingegangenen Verzeichnisses befindet sich eine ganze Anzahl mit den wichtigsten Gelegenheiten, die den gegenwärtigen Landtag beschäftigen: dem Volkskulturgesetz, dem Gemeindesteuergesetz und der Abänderung der Med. Landgemeindeordnung.

M. Chemnitz. Unter der schweren Last der verurteilten Vorbes, begangen an seiner Stiefmutter, stand der Hausdiener Oswald G r u b e r aus Waldheim vor der Jugendkammer des Chemnitzer Landgerichts. Er ist am 17. August 1894 in Großschönau geboren und wohnte zuletzt bei seinem Vater in Waldheim, der dort Amtsstaatsanwalt ist. Man traut dem jungen, schmachtigen, fast kindlich aussehenden Burschen die schreckliche Tat gar nicht zu. Die Anklage beschuldigt ihn, daß er am 1. Februar, 7 1/2 Uhr, in der Absicht, seine Stiefmutter zu töten, dieselbe mit einem Beil vier mahlige Stöße auf den Kopf versetzt habe, um aus der Kommode Beil zu holen. Leber das Motiv der Tat gab der Angeklagte an, daß ihn die Stiefmutter schlecht behandelt habe. Er habe im Keller schlafen müssen und nicht genügend zu essen bekommen. Später schloß er eine Kammer erhalten. Er habe sich bei seinem Vater beklagt, eine Herabsetzung sei aber nicht eingetreten. Dann habe er sich Tage und Nächte lang im Freien aufgehalten. So auch kurz vor der Tat. Da sei ihm der Entschluß gekommen, der bösen Stiefmutter „was auszumachen“. Am Vorabend sei er gegen Abend nach Hause gekommen, nachdem er die Nacht vorher wieder im Freien geschlafen habe. Er habe Hunger gehabt. Da habe er von seiner Mutter eine „Bemme“ mit Gänsefleisch bekommen. Dabei habe die Mutter darauf hingewiesen, daß der Vater bald vom Dienst komme und dann ordentlich gegessen werde.

Die Tat selbst schilderte der Angeklagte wie folgt: Er sei nach hungrig gewesen und sein Entschluß, der Stiefmutter ein auszumachen, sei fester geworden. Aus der Kammer eines Nachbarn habe er ein Beil geholt. Mit diesem Beil habe er der Mutter 7 1/2 Uhr einen Schlag auf den Kopf versetzt, sie habe um Hilfe geschrien, sei vom Sofa gefallen, auch die Lampe sei vom Tisch gefallen und zerbrochen. Da er befürchtet habe, die Mutter könnte wieder aufstehen und Alarm schlagen, habe er ihr noch drei weitere Schläge versetzt und dann sei sie ruhig gewesen. Dann sei er in die Kommode gegangen, habe einen Schlüssel erwischt und mit diesem den Kasten aufgeschlossen, in dem das Vorkommen des Vaters mit dessen Gehalt gelegen habe. Das habe er herausgenommen, zu sich genommen und dann sei er fortgegangen. Er habe sich etwas zu essen kaufen wollen, weil er noch Hunger hatte, der Appetit sei ihm aber vergangen gewesen. Dann habe er nach Chemnitz fahren wollen, aber der Zug war schon fort. Dann sei er in das in der Nähe der sächsische Kino gegangen. Er habe schon damit gerechnet gehabt, daß ihn die Polizei bald holen würde, deswegen habe er das Vorkommen hinter dem Torweg verdeckt. Es hat auch nicht lange gedauert, kam die Polizei und nahm ihn fest. Die Stiefmutter ist 23 Tage im Krankenhaus gewesen. Die schweren Wunden sind gut verheilt und Lebensgefahr ist für die Frau nach Ansicht des ärztlichen Sachverständigen nicht mehr vorhanden. Das Gericht verurteilte den Burschen wegen verurteilten Mordes und Raubes zu 6 Jahren Gefängnis. Auf die Zeit, wie er sich während der ganzen Verhandlung geäußert hatte, nahm er das Urteil entgegen.

Reichenbach. In den letzten Tagen wurde aus Reichenbach mitgeteilt, daß vom Evangelischen Arbeiterverein zu Auerbach Protest gegen die Wahl des Genossen Dr. Rensch im 22. Reichstagswahlkreis eingeleitet worden sei. Jetzt schreibt Herr R. Otto, der Sekretär des Evangelischen Arbeitervereins

in Auerbach, unserm Jüdischen Parteiblatt, daß weder von ihm, noch vom Evangelischen Arbeiterverein ein Protest gegen die Wahl des Abg. Dr. Rensch eingeleitet worden ist.

Kennfeld. Die Stadtverordneten beschloßen in ihrer letzten Sitzung, das Gehalt der Lehrerschaft um Gehaltsaufbesserung vorläufig abzugeben, um erst Klarheit über die Wirkung des neuen Volkskulturgesetzes zu erhalten. Einer Erhöhung des Wohnungsgeldes um 100 M. trat man bei.

Burgstädt. In der letzten Sitzung beschäftigten sich die Stadtverordneten mit dem geplanten Bau eines Volkshauses, das mit einem Kostenaufwand von 80000 M. errichtet werden sollte. Da aber die Stadthauptmannschaft die Aufnahme einer sich nötig machenden Anleihe, voranben ist ein Fonds von 38000 M., verweigerte, beschloßen die Stadtverordneten, vorläufig davon abzusehen und den Bauvertrag rückgängig zu machen. — Zu einem Augenbau wäre die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe bisher nicht verweigert worden. Die Verweigerung ist um so unbegründeter, weil es sich bei dem Staatbade um eine Anleihe handelt, die sich verzinst. Außerdem hätte nach der gemeinnützige Zweck der Einrichtung berücksichtigt werden müssen. Die Stadthauptmannschaft ging weit über die bekannte Regierungsverfügung wegen des Anleihegesetzes in den Gemeinden hinaus, als sie die Genehmigung nicht gab.

Reine Nachrichten aus dem Lande. Als am Samstag früh der verheiratete Volkshausbesitzer Ewald Böber in Plauen einen Nachbarn mit etwa 180000 M. Papiergeld von dem Schmelzwerk der um 3 Uhr 20 Minuten früh aus Leipzig in Plauen ankam, nach dem Postamt dringen sollte, ergreift er mit diesem Geldbeutel die Flucht über die Weide und konnte nicht ergriffen werden. Im Stadtpark wurde der leere Beutel gefunden. Die Gelder stammen von der Bahnpost Leipzig und von der Bahnpost Dresden-Reichenbach. Der Wert des Beutels beträgt etwa 500000 M., davon sind etwa 180000 M. Papiergeld. Die Leubungen sollen am Samstag in Plauen und in anderen vogtländischen Orten besetzt werden. Als Böber er kommen hauptsächlich Leipziger und Dresdener Firmen in Betracht. Böber hat sich wahrscheinlich ins obere Postamt begeben. Die nach ihm ausgesandten Polizeihunde verloren bei Weischitz die Spur. — Nach Untersuchung von 10000 M. ist der bei der Staatspostenabteilung von A. G. Böber in Stallberg beschäftigte sächsische Rentiergehilfe Edwin Albert Schellhauer, geboren am 20. Januar 1886 in Stallberg sächsisch geworden. In seiner Begleitung befindet sich der 16 Jahre alte Jagatzenmacher Will Junghans. Schellhauer hat auf der linken Wange ein auffälliges Wundenmal. Die sächsischen Wollen nach Amerika ziehen. — Schwer verunglückt sind am Freitag vormittag der Bauunternehmer Paul Seibel und der Arbeiter Paul Hagenhoff in Lützenau dadurch, daß beim Sprengen in dem von Seibel geschichteten sächsischen Steinbruch ein Schuß vorzeitig losging. Seibel und Hagenhoff stürzten in den Grund. Sie wurden schwer verletzt. An dem Vorkommen Hagenhoffs, der eine zahlreiche Familie besitzt, wird gearbeitet.

Stadt-Chronik.

Hungrig und obdachlos.

Auf dem Hauptbahnhof hasten durch die Mittelhalle die Reisenden nach den Bahnsteigen. Keiner kümmert sich um den andern, denn jeder hat dort nur mit seinen eigenen Angelegenheiten zu tun, er hat daran zu denken, daß er alles geordnet hat, bevor er in den zur Abfahrt bereitstehenden Zug steigt. All die hastenden Menschen haben ein Ziel vor sich, aber nicht der junge Bursche, der nun wohl schon zwei Stunden auf der Bank sitzt und mit brennenden Augen in das vorüberflutende geschäftige Treiben blickt. Seit einigen Wochen ist er außer Arbeit, seit gestern hat er nichts mehr gegessen und die Kost der letzten Tage war auch nur so, daß wenigstens der vollendete Hunger etwas gelindert wurde. Nun ist er noch obdachlos. Die Entbehrungen der letzten Tage erkennt man deutlich an der schlaffen Körperhaltung und besonders an dem eingefallenen Mundpartien und dem grau-bläulichen Schimmer der Augenhöhlen. Der Ausdruck der Augen ist für seine sieben Jahre unnatürlich ernst. Hier bemerkt ihn niemand, weil niemand Ruhe hat, in den Gesichtern der Mitmenschen zu lesen. Neben ihm nimmt ein junger Arbeiter Platz. Man muß erst sich der stolben gegenständig. Das Hasten nach den Bahnsteigen hat etwas nachgelassen, doch bald beginnt es von neuem. Eine Weile schlenbert man vorüber, dann wurden die Schritte eiliger, bis zuletzt einige Nachzügler die Bahnsteige im Lauffschritt zu erreichen suchen.

„Wo fährst denn du hin?“ „Ich fahre gar nicht fort.“ „Ja auch nicht.“ — Sie wußten's eigentlich beide vorher, denn sie fühlten, daß sie Schicksals- und Leidensgenossen waren. Bald wußte einer vom andern, was zu wissen nötig war. Beide waren mittellos, ohne Obdach und dabei hungrig. Es mußte irgendein Ausweg gefunden werden; wenn man nur den Hunger stillen konnte! Wettein wollten sie nicht. Da kamen sie auf den Gedanken, gemeinsam Zechprellereien zu begeben, allein hätten sie vielleicht nicht den Mut gehabt und da war es auch schwieriger. Es glückte ihnen mehrere Male. Der 17jährige Hausbursche wurde schließlich gefaßt, der 20jährige Arbeiter setzte es noch einige Male fort und erlitt dann das gleiche Schicksal. Versteht man (der Ältere) wurde zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt.

Verbotene Geldautomaten.

In einem weite Kreise interessierenden Prinzipienfall kam die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Weil sie aus dem Blickfeld ein Gewerbe gemacht haben sollen, waren die Automatenaufsteller Künzelmann und Künzel in Dresden, sowie acht Gastwirte aus Rochwitz, Könnersdorf, Pöhlau und Wadwig angeklagt. Die Gastwirte hatten gebuhrt, daß in ihren Gastwirtschaften Luna-Automatenapparate aufgestellt wurden. Es sind dies kleine Kisten, die in Wandhöhe an die Wand gehängt werden. Man stellt am oberen Rand einen Rechnerfenster hinein, der durch mehrere Reihen herabfällt. An der unteren Reihe ist eine verstellbare Rangordnung, mittels deren sich der Spieler bemächtigt, das Geldstück aufzulassen. Macht ihm dies, gibt der Apparat eine Marke im Werte von 10 Pf. und den hineingeworfenen Rechnerfenster zurück. Rechnerische Apparate waren schon früher unter dem Namen Juppeln im Gebrauch, sind aber, weil

